

N 29 Copia

Extractus

Kauf Protocolli d:d: Freinßheim d: 3^{ten} Maÿ
1771

Verkauft

allhiesige Statt nach der gdgst erhaltenen
Regierungs Erlaubnus an allhiesigen Chur=
pfalz^{en} Amtsschreiber H. Regnier ein Stücklein
Graben vor dem Eißenthor am Zwinger gelegen,
samdt der daran befindlichen Mauer, ziehet
Speyer auf den Zwinger, Binger auf H. Käufer
selbsten ruthen Schuh breit dergestalten,
daß an dem Rondell eone Öffnung von 9. biß
10. Schuhe vor eine Fahrd, die übrige Schlichtung
aber auf dem Pfad stein an des H. Käufers
Feld belassen muß vor und umb 60 fl: baares
Geld, so dann einen Gulden 30 xr: Jährlichen
Zinßes vor Erb- und eigenthümlich, dahin:
gegen verspricht die Bürgerschaft, in sofern
über kurtz oder lang einige Schatzung oder
sonstiger Last, e s mag nahmen haben, wie es
imer wolle, von Lands Obrigkeit wegen darauf
geleget werden wolte, dem H. Käufer oder
dießes Platzes Inhaber gäntzlich freÿ und
schadloß, so dann das an dem Rondell gemacht
werden müßende Thor ohne des H. Käufers
Beÿtrag nicht nur zu unterhalten sondern

auch gänzlich herzustellen: Jedoch behaltet sich die Statt vor, daß woferne es die Nothwendigkeit und der allgemeine Nutzen dahiesiger Burger schaft erforderte, daß wie bereits an den Zwinger angefangen, noch mehrere Wohnungen daselbsten auferbauet werden solten, und sonsten kein Platz mehr in ged^{en} Zwinger wäre, auch der H. Käufer, oder künftiger dieses Platz Inhaber selbstn nicht bauen wolten, derselbe sothanen Platz gegen Erstattung sothanen Kaufschillings und erweißlich darauf geschehener Verbeßerung und gänztlichen Endschädigung wiederum, Jedoch nicht verstückeret, sondern gantz über kurtz oder lang solcher ggestalt aublößen laßen und abtreten muß.

Regnier

Georg Frantz Faber
Caspar Gerber

Becker Griâ
Joh: Retzbach Unterschlh
Dom: Stützel
Jacob Saareuther
Johannes Schmidt
J: Jacob Reck
Andreas ~~Reek~~ Kopp